



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt in Holstein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht um  | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge |                         |
|--|------------|---------------|---|-------------------------|
|  |            |               | gegenüber bisher  | nunmehr festgesetzt auf |
| 1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben | 460.700€   |               | 33.671.700€   | 34.122.400€             |
| 2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben   | 2.831.100€ |               | 8.509.800€  | 11.340.900€             |

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 6.915.600€ auf 7.504.700€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 795.000€ auf 5.664.300€

Neustadt in Holstein, den 21. September 2018

L.S.

in Vertretung

gez. Unterschrift

Friedrich-Karl Kasten  
Erster Stadtrat

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt vom 01. Oktober – 12. Oktober 2018 mit den Anlagen im Rathaus, Am Markt 1, in der Information, während der Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Neustadt in Holstein, den 27. September 2018

In Vertretung  
gez. Friedrich-Karl Kasten  
Erster Stadtrat